

# Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa am 13.09.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit  
GGR Johann Röhner  
GGR Arnold Krizsanits  
GGR Gisela Sollak  
GGR Roland Hrdlicka  
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc  
GR Wolfgang Trausinger  
GR Markus Schwaigler  
GR Franz Lahner  
GR Antonia Hammer  
UGR Martin Ribnicsek  
GR Thomas Jechne  
GR Nadine Tomsich (erschien um 19:36, TOP 7)  
GR Ralph Miszner  
GR Elisabeth Taus  
GR Markus Broglio  
GGR Daniela Hofmeister

Entschuldigt abwesend: GR Mag. Brigitte Ehrenberger  
GR Karin Vystoupil  
GR Roman Mühl

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gast: ----

Die Sitzung war beschlussfähig.  
Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Anschaffung – Austausch öffentliche Beleuchtung (TL-Leuchtmittel auf LED)
3. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
4. Beschlussfassung betreffend die Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Baden (GVS)
5. Auftragsvergaben – Kindergarten II, Bahnstraße 6b (Spielplatz und Bewässerung)

6. Bericht Volksschulausschuss
7. Auftragsvergabe – Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für das Projekt Schulerweiterung und Turnsaal-Neubau
8. Beschluss und Unterfertigung - Anmietung der ehemaligen Arztpraxis und des Veranstaltungsraumes (Nutzfläche ca. 154m<sup>2</sup>) in der Lagerstraße 14a
9. Benennung von Straßen im Betriebsgebiet (Erweiterung bzw. Abänderung gem. GR-Beschluss vom 05.12.2013)
10. Abtretungsvertrag Landwirtschaftsanstalt Vaduz (GZ: 6368/05-E, Gst.Nr. 1081/25)
11. Subventionsansuchen
12. Bericht Prüfungsausschuss
13. Ergänzung – Leasing- sowie Wartungsvertrag (Kopiergerät\_Kindergarten II)
14. Rechtsangelegenheiten - Einbringung von Mahnklagen bei Gericht
15. Allfälliges

Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

### **1. Dringlichkeitsantrag – UGR Ribnicsek:**

Erweiterung des Anrufsammeltaxis per 1. Oktober 2017

#### **Sachverhalt:**

Von UGR Ribnicsek wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Erweiterung des Anrufsammeltaxis per 1. Oktober eingebracht.

Aufgrund kurzfristiger Evaluierung konnte ein erheblicher Engpass bei der Verbindung Mitterndorf – Bahnhof Ebreichsdorf in Erfahrung gebracht werden. Dies dahingehend, da zahlreiche Kinder- die Schulen in Wr. Neustadt besuchen, den Zug nur durch Fahrgemeinschaften der Eltern erreichen können, da der öffentliche Bus, aufgrund langer Haltezeit beim Don Bosco, nicht zeitgerecht beim Bahnhof sein kann.

Nach Rücksprache mit VOR kann derzeit keine Änderung der betroffenen Buslinie durchgeführt werden, jedoch wäre ein AST zu befürworten und wird unterstützt.

Aufgrund dessen wird um Zustimmung der Erweiterung des Anrufsammeltaxis auf die Strecke Mitterndorf (bestehende Haltestellen) zum Bahnhof Ebreichsdorf mit der Abfahrtszeit 06.30 Uhr sowie um 14.15 Uhr Ebreichsdorf – Mitterndorf, ersucht.

Die Kosten pro Fahrt werden von der Fa. TMS-Taxi mit € 15,-- veranschlagt und betragen gleichviel wie von Mitterndorf nach Gramatneusiedl. Der Kostenbeitrag für die Fahrgäste wird analog zu den Fahrten nach Gramatneusiedl mit € 3,--/0,80 berechnet.

Aufgrund der bereits im Haushaltsbudget einkalkulierten Kosten für das Sammeltaxi, bedarf es derzeit keine Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag, da die Kosten, aufgrund der maximalen 2 Fahrten pro Werktag, als äußerst gering geplant werden und derzeit die veranschlagte Summe nicht übersteigen sollte.

**Antrag:** Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Anschließend wird inhaltlich über den Antrag beraten.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Anrufsammeltaxi entsprechend dem vorgebrachten Dringlichkeitsantrag zu erweitern.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **2. Dringlichkeitsantrag – GGR Soudek und Bgm. Hums:** Windschutzgürtel schneiden

### **Sachverhalt:**

GGR Soudek und Bgm. Hums bringen gemeinsam einen Dringlichkeitsantrag ein. Die Windschutzgürtel sollen im Zuge der Wegesanierung geschnitten werden. Die Kosten belaufen sich auf € 3.000,00. Im Voranschlag wurden € 10.000,00 für die Wegesanierung vorgesehen, da diese Kosten aber € 5.000,00 nicht überschreiten werden, ist somit auch die Deckung für den Schnitt des Windschutzgürtels gegeben.

**Antrag:** Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Anschließend wird inhaltlich über den Antrag beraten.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Schnitt des Windschutzgürtels entsprechend dem vorgebrachten Dringlichkeitsantrag zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 08.06.2017**

Es wurde folgender Einspruch gegen das GR-Protokoll vom 08.06.2017 übermittelt.

Von GGR MMag. Soudek wurde der Einspruch eingebracht, dass sein letzter Einspruch hinsichtlich der Beantwortung aller Fragen auch diesmal nicht gemacht wurde.

(Einspruch wurde aus E-Mail zitiert)

*Änderung/Ergänzung des letzten GR-Protokolls: Die vor einiger Zeit übermittelte Anfrage (Architektenleistung) wurde – trotz voriger schriftlicher Übermittlung – nur im geringen Ansatz im Protokoll aufgenommen. Es wird daher – wie beschlossen – um die Aufnahme und Beantwortung aller Fragen im Protokoll ersucht (Punkt Allfälliges)*

Zitierter Antrag von der VP-Mitterndorf vom 18. April 2017:

Aufgrund eines Grundstückkaufes bzw. Tausch zwischen der Firma Rewe, Gemeinde Mitterndorf und Herrn Leopold Hofschneider, wurde das bereits geplante Sickerbecken plantechisch an eine andere Stelle gesetzt als im Erstplan vorgesehen (siehe Beilage Plan).

Der zuständige Architekt legte mit Rechnung Nr. 001/2016 vom 04.01.2016 ein „Pauschalhonorar“ von € 9.000,- der Gemeinde vor.

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2016 beteiligt sich Herr Leopold Hofschneider mit der Hälfte der Kosten. Jedoch hatte Herr Hofschneider, wie auch die Gemeinderäte der Volkspartei Mitterndorf und weitere Gemeinderäte die hohe Planungssumme für eine marginale Veränderung des Bauplans diskutiert. Als Gemeinderat habe ich im Vorstand sowie mein VP-Team in der GR-Sitzung die exorbitant hohen Kosten bemängelt und dass auch ein Interesse der Gemeinde vorliegen muss, diesen hohen Kostenvoranschlag so nicht zu akzeptieren. Zum einen, da diese kleine Planänderung in keiner Weise ein Honorar von € 9.000,- begründet, und zum anderen sind dies Steuergelder, die ohne jegliches Hinterfragen gezahlt werden (auch wenn die Gemeinde „nur“ die Hälfte des Betrages bezahlt).

Die Volkspartei Mitterndorf ersucht um die protokollarische (im GR-Protokoll) Beantwortung folgender Fragen sowie um Aufnahme dieser Anfrage in das GR-Protokoll (unter Punkt Allfälliges):

1. Wurde die besagte Rechnung 001/2016, Gemeindebeleg Nr. 76, bereits durch die Gemeinde überwiesen?
  - a. Ja, besagte Rechnung wurde bereits überwiesen.
2. Wenn Ja, wann?
  - a. Am 13.01.2016.
3. Welche Schritte wurden unternommen, um die Summe von € 9.000,- auf ihre Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen (Bsp.: § 155 StGB, § 879 ABGB)?
  - a. Die Architektenkammer wurde diesbezüglich kontaktiert, konnte die Auftragssumme allerdings nicht prüfen – da sie die Interessensvertretung für die Architekten ist. Es hätte daher ein diesbezüglicher Sachverständiger mit der Prüfung beauftragt werden müssen, bei der die anfallenden Kosten schlussendlich höher gewesen wären als die in Rechnung gestellten € 9.000.
4. Welche Schritte werden diesbezüglich noch unternommen bzw. wird die Höhe der Summe des Architekten noch angezweifelt und die Verhältnismäßigkeit geprüft?
  - a. Der Grundstückstausch bzw. die Verlegung des Versickerungsbeckens war überwiegend im Interesse von Herrn Hofschneider, damit der Erwerb der angrenzenden Fläche von Herrn Hofschneider erworben werden konnte. Durch diese Verlegung bzw. Mehrarbeiten wäre auch eine entsprechende Verzögerung der Adeg-Eröffnung möglich gewesen. Dies wollte man als Gemeinde auf alle Fälle vermeiden bzw. nicht zulassen. Die Hinweise auf die anfallenden Gesamtkosten für die Änderungen wurden in der damaligen GR-Sitzung vom 29.07.2015

aufgeschlüsselt und Herrn Hofschneider zur Kenntnis gebracht. Dieser erklärte sich schriftlich damit einverstanden.

Die Volkspartei bedankt sich bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen  
Hochachtungsvoll  
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc eh.  
Obmann Volkspartei Mitterndorf

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den oben genannten Einwand entsprechend zu akzeptieren und zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Pkt. 2.) Anschaffung – Austausch öffentliche Beleuchtung (TL-Leuchtmittel auf LED)**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Medved&Troll hat ein Angebot wie folgt für die Anschaffung und Montage von Leuchten übermittelt:

Unterwaltersdorferstraße, Zur Wehr bis Ruhittelstraße	
16 Leuchten	€ 18.037,80
Wiesengasse	
2 Leuchten	€ 1.912,00
Ersatzleuchte	
2 Stk. Pilzeo Kandilaberleuchte	
3 Stk. Levante M16 Led	€ 4.403,00
Montage Parkplatzbeleuchtung gegenüber Lagerstraße 8	
4 Mastansatzleuchten	€ 6.250,44
abzgl. 5 % Nachlass	€ -1.530,16
<b>Summe netto</b>	<b>€ 29.073,08</b>
20 % MwSt	€ 5.814,62
<b>Summe brutto</b>	<b>€ 34.887,70</b>

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Das Angebot der Fa. Cota soll abgewartet werden und anschließend soll der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Pkt. 3.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien**

#### **Sachverhalt:**



Nachdem in Tschechien, rund um die Atommüllendlagersuche, nicht mehr die Sicherheit sondern die Durchsetzbarkeit im Vordergrund steht, hat das Anti-Atom-Komitee eine Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien (AKW Temelin und Dukovany) gestartet. Gemeinsam mit dem Land NÖ werden alle Gemeinden ersucht, diese Resolution zu unterstützen und an die Bundesregierung zu übermitteln:

## RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

### Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem wurde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

....., am.....

(Der Bürgermeister)

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Resolution zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Pkt. 4.) Beschlussfassung betreffend die Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Baden (GVS)**

**Sachverhalt:**

Bis spätestens März 2018 bedarf es folgenden Gemeinderatsbeschlusses:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden.“

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Pkt. 5.) Auftragsvergaben – Kindergarten II, Bahnstraße 6b (Spielplatz und Bewässerung)**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau des Kindergarten II in der Bahnstraße 6b müssen folgende Auftragsvergaben beschlossen werden:

**Naturspielplatz**

Firma „ROBIN“ – Georg Moravec e.U.

Gesamtsumme (abzgl. 5 % Rabatt; inkl. 20 % MwSt) € 12.193,68

**Versenkbergnungsanlage mit Montage**

Firma Bewässerungstechnik Dolezal

Gesamtsumme (abzgl. 30 % Rabatt; inkl. 20 % MwSt) € 8.957,66

**Geländearbeiten**

Firma Schuch Forst & Garten GmbH

Gesamtsumme (inkl. 20 % MwSt) € 21.630,00

GGR Sollak ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung ins GV-Protokoll:

*Die Parkflächen dürfen und sollen von privaten Anrainern nicht zu den Öffnungszeiten verstellt werden. Tafeln gehören aufgestellt.*

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftragsvergaben zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 6.) Bericht Volksschulausschuss**

### **Sachverhalt:**

Der Volksschulausschuss ist am 20.07.2017, um 18:00 Uhr betreffend die Erweiterung der Volksschule,-Turnhalle-Mehrzweckhalle in der Gemeinde zusammengetreten. Die Niederschrift wurde von Arch. Pigal verfasst. Anwesend waren dabei Bgm. Mag. Helmut Hums, Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit, Daniel Schmiral BSc, GGMR Gisela Sollak, GR Franz Lahner, GR Ralph Miszner, GR Elisabeth Taus, GR Karin Vystoupil sowie Arch. Mag. Ing. Günther Pigal.

Die Vorsitzende des Volksschulausschusses GGR Sollak berichtet dem Gemeinderat über die Liste mit den für den Schulausschuss wichtigen Fragen, auf welche von Architekten Mag. Pigal Stellung genommen wurde.

Der VS Ausschuss empfiehlt, künftig alle betroffenen Personengruppen von Anfang an gemeinsam einzubinden, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Weiters weist GGR Sollak nochmals darauf hin, dass es seitens der Förderstelle des Landes NÖ eine Einreichfrist bis Ende Oktober 2017 zur Inanspruchnahme einer Förderung gibt und diese vorsieht, dass bis dahin ein im GR abgestimmter Einreichplan vorliegt.

Hr. Bgm. Mag. Hums dankt für den Bericht.

## **Pkt. 7.) Auftragsvergabe – Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für das Projekt Schulerweiterung und Turnsaal-Neubau**

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in der GV-Sitzung am 31. Mai 2017 berichtet, beträgt die Honorarberechnung für die Schulerweiterung durch die Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ GmbH € 126.033,00 und beinhaltet Teile der technischen OL und der örtlichen Bauaufsicht. Zudem könnte ein Nachlass von 10% gewährt werden, wodurch die Gesamtsumme € 113.429,70 netto betragen würde. Für gemeinnützige Wohnbauunternehmen (Wien-Süd) benötigt man seit diesem Jahr für die oben genannten Tätigkeiten allerdings eine Ausnahmegenehmigung. Dies wird durch die MA 50 und das Land NÖ lt. Herrn Ing. Horst Eisenmenger von der Wien-Süd scheinbar streng kontrolliert!

Anschließend wurde in der GR-Sitzung am 8. Juni 2017 beschlossen, dass der TOP auf die nächste Sitzung verschoben wird, sodass noch weitere Angebote eingeholt werden können.

Von der Firma PORMA Bau- & PlanungsGmbH wurde ein Anbot für die örtliche Bauaufsicht in der Höhe von € 89.250,00 netto gelegt.

Es folgt eine Diskussion über die vorliegenden Angebote, da diese aus verschiedensten Gründen, wie auch von Vizebürgermeister Friedrichkeit bestätigt,



nicht vergleichbar sind. Des Weiteren sollen vor einer möglichen Baubewilligung Fluchtwegspläne und ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden.

GGR Soudek ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung ins GR-Protokoll:

*„Ich finde es schon sehr eigenartig, dass alles versucht wird, um die örtliche Bauaufsicht zur Schulerweiterung an die Wien Süd zu vergeben. Noch dazu, wo hierfür eine Sondergenehmigung/Ausnahmegenehmigung des Landes NÖ erforderlich wäre. Zum einen haben wir – Stichwort Pelletsleitung in den Gemeindefamilienwohnungen Hauptstraße 21 – nicht immer die besten Erfahrungen gemacht und zum anderen ist die Firma Wien Süd bzw. Frau DI Weber nicht auf Schulbau bzw. Schulumbau und Turnsaalbau spezialisiert. Ich empfehle dringend Firmen anzuschreiben und zur Abgebotslegung einzuladen, die keine Ausnahmegenehmigung des Landes NÖ benötigen und bereits Erfahrungen mit Schulumbau und dergleichen haben. Weiters ist die gesetzliche Ausschreibungshöhe im Auge zu behalten und die damit verbundenen Maßnahmen.“*

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe *nicht* zu beschließen, da die Angebote nicht vergleichbare Leistungen enthalten. Es sollen vergleichbare Angebote eingeholt werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Pkt. 8.) Beschluss und Unterfertigung - Anmietung der ehemaligen Arztpraxis und des Veranstaltungsraumes (Nutzfläche ca. 154m<sup>2</sup>) in der Lagerstraße 14a**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende hat in der GR-Sitzung am 8. Juni 2017 (TOP 19) berichtet, dass die Wien Süd der Gemeinde Mitterndorf die Anmietung der ehemaligen Arztpraxis und des Veranstaltungsraumes (Nutzfläche ca. 154m<sup>2</sup>) in der Lagerstraße 14a gegen Bezahlung der reinen Betriebskosten samt Steuern, aktuell € 362 (lt. E-Mail vom 17.01.2017), ohne Finanzierungsbeitrag angeboten hat. Die Räumlichkeiten sollen als Heimatmuseum Verwendung finden und auf mindestens fünf Jahre angemietet werden. Eine Anmietung für zehn Jahre wäre noch optimaler.

Der von der Wien Süd ausgearbeitete Vertrag wurde übermittelt. Das monatliche Entgelt beträgt derzeit € 309,92 einschließlich Betriebskosten und öffentlicher Abgaben zzgl. MwSt., insgesamt somit derzeit € 340,91. Der Nutzungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Beschluss und der Unterfertigung der Anmietung zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Pkt. 9.) Benennung von Straßen im Betriebsgebiet (Erweiterung bzw. Abänderung gem. GR-Beschluss vom 05.12.2013)**

**Sachverhalt:**

Für die im Zuge der GR-Sitzung vom 5. Dezember 2013 als „Betriebsstraße“ benannten Straßenzüge im Bauland-Betriebsgebiet wird eine Umbenennung in „Betriebsstraße I“ vorgeschlagen. Für die neu geschaffenen Straßenzüge in diesem Gebiet wird die Bezeichnung „Betriebsstraße II“ vorgeschlagen.

Weiters soll die Zufahrtsstraße die Bezeichnung „Betriebsstraße“ erhalten.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Benennung der beiden Straßenzüge zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Pkt. 10.) Abtretungsvertrag Landwirtschaftsanstalt Vaduz (GZ: 6368/05-E, Gst.Nr. 1081/25)**

**Sachverhalt:**

Die Landwirtschaftsanstalt Vaduz, im Folgenden kurz „abtretende Partei“, ist Eigentümerin der EZ 956, KG 04104 Mitterndorf bestehend aus dem Grundstück Nr. 1081/25 (Sonstiges (10)) im Ausmaß von 1.406m<sup>2</sup>.

Grundlage dieses Abtretungsvertrages ist der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Andreas Hornyik und Partner v. 17.11.2014, GZ: 6368/05-E.

Gemäß dem Teilungsplan wird das Gst.Nr. 1081/25 mit einer Fläche von 1.406m<sup>2</sup> von der EZ 956 lastenfrei abgeschrieben und der Gemeinde Mitterndorf an der Fische als Verwalterin des öffentlichen Gutes in der KG Mitterndorf, im Folgenden kurz „übernehmende Partei“ genannt, gehörigen Liegenschaft EZ 657, KG 04104 Mitterndorf zugeschrieben. Die übernehmende Partei erklärt das Grundstück dem Gemeingebrauch als Straße (Karl Neumüller-Straße) zu widmen.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den oben genannten Abtretungsvertrag anzunehmen und zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 11.) Subventionsansuchen**

### **Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Mitterndorf brachte ein Subventionsansuchen betreffend zweier Veranstaltungen im Kultursaal ein.

Das erste Ansuchen für die Miete des Kultursaales in der Höhe von € 250,- für die Kommandantensitzung vom 16.02.2016

und

das zweite Ansuchen für die Miete des Kultursaales in der Höhe von € 250,- für die Veranstaltung des FF-Balls vom 06.02.2017.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Subventionsansuchen zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 12.) Bericht Prüfungsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die angesagte 2. Quartalssitzung des Prüfungsausschusses mit der Prüfung im Gemeindeamt Mitterndorf (Überprüfung der Inventarverzeichnisse, der Geräte und Fahrtenbücher sowie der Schlüsselordnung), vom 16.06.2017, wurde dem Gemeinderat durch GR Trausinger zur Kenntnis gebracht.

Hr. Bgm. Mag. Hums dankt für den Bericht.

## **Pkt. 13.) Ergänzung – Leasing- sowie Wartungsvertrag (Kopiergerät Kindergarten II)**

### **Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung vom 8. November 2016 (TOP 3) wurde ein Anbieterwechsel sämtlicher Kopiergeräte (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten) von der Fa. Canon zu der Fa. Sharp vorgenommen. Ergänzend dazu soll nun ebenfalls ein Leasing- sowie Wartungsvertrag für den Kopierer im Kindergarten II bei der Fa. Sharp abgeschlossen werden. Die Grundmietzeit beträgt 60 Monate, die monatliche Leasingrate brutto beläuft sich auf € 44,42.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Leasing- und Wartungsvertrag zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 14.) Rechtsangelegenheiten - Einbringung von Mahnklagen bei Gericht**

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

## **Pkt. 15.) Allfälliges**

GGR Hofmeister stellt Bgm. Mag. Hums folgende Fragen:

### **1. Mobilitätserhebung**

Die Gemeinden der Kleinregion Ebreichsdorf führten bereits im April eine Mobilitätserhebung durch – diese sollte als Basis für die Gespräche mit VOR dienen. Welche Ergebnisse wurden für Mitterndorf erzielt bzw. welche Änderungen bringt der neue Fahrplan im Dezember 2017?

- a. UGR Ribnicsek berichtet von einer erst kürzlich stattgefundenen Sitzung zwischen der Kleinregion Ebreichsdorf und der VOR – diese ist mehr oder weniger ergebnislos geblieben. Für Mitterndorf soll, wie im Dringlichkeitsantrag beschrieben, mehr auf das AST gesetzt werden – neue Verbindungen (zB zum Krankenhaus Baden) werden geprüft. Leider kann allerdings das viel gewünschte Jugendtaxi auf Grund fehlender Förderungen nicht eingerichtet werden.

### **2. Offener Haushalt**

Wie bereits im Vorjahr erläutert gibt es die Möglichkeit, die Finanzdaten von Österreichs Gemeinden auf <https://www.offenerhaushalt.at/> übersichtlich zu präsentieren. Die Gemeinde Mitterndorf hat hier noch keine Daten eingepflegt, was aber ganz im Sinne einer transparenten Haushaltsführung wäre. Ist künftig damit zu rechnen, dass die Gemeinde eine Freischaltung durchführen wird?

- a. Bis Ende 2018 sollen die Finanzdaten der Gemeinde eingepflegt werden.

### **3. Arbeitsgruppe Blackout**

Die Arbeitsgruppe Blackout hat in der GR-Sitzung vom 30.11.2016 ihre Ergebnisse präsentiert. Unter anderem wurde mitgeteilt, dass der Notfall-Alarmierungsplan der Gemeinde überarbeitet werden sollte und verschiedene Anschaffungen (u.a. Notstromerzeuger samt Tandemanhänger und eine mobile Tankstelle) empfohlen werden, um u.a. die Versorgung der Bevölkerung im Kultursaal im Falle eines Blackouts gewährleisten zu können. Welche Maßnahmen wurden hier schon umgesetzt bzw. sind zeitnah noch vorgesehen?

- a. Derzeit wird noch intern über die Finanzierung diskutiert. Betreffend den Notfall-Alarmierungsplan wurden bereits erste Schritte gesetzt.

### **4. Glyphosatfreie Gemeinde**

Glyphosat wird mit einer Reihe gesundheitlicher Schäden in Verbindung gebracht (die möglichen Effekte beginnen bei Augen- und Hautreizungen und reichen bis hin zu Krebserkrankungen). 398 der 2100 österreichischen Gemeinden (u.a. auch Ebreichsdorf und Trumau) setzen schon jetzt kein Glyphosat mehr für Gemeindearbeiten ein. Auf der Website <https://glyphosat.greenpeace.at/glyphosat-gemeinde-check> ist nicht ersichtlich ob Mitterndorf keine Angaben zum Einsatz von Glyphosat übermittelt hat oder ob dies noch immer eingesetzt wird. Da es wichtig ist mit der Gesundheit der Bevölkerung verantwortungsvoll umzugehen, ersuchen wir um Stellungnahme zu diesem Thema.



- a. Seit ca. 2 Wochen wird dieses Thema von AL Jechne und UGR Ribnicsek aufbereitet. Ein Ergebnis soll in der nächsten GR-Sitzung präsentiert werden.

Herr Erich Huhndorf bittet um die Einführung eines offiziellen Verfahrens entsprechend der EU-Richtlinien zur amtlichen Überprüfung des Sameneinkaufs, da es bereits seit Jahren zu Problemen mit Ragweed (Traubenkraut) kommt, welches über ein extremes Allergiepotehtial verfügt.

In der letzten GR-Sitzung am 08.06.2017 (TOP 12) wurde die Aufstellung einer Parkgarnitur inkl. Tisch im Bereich der Friedhofstraße/Ecke Heideweg besprochen, da dieser Wunsch seitens einiger Pensionisten formuliert wurde. Im Rahmen des Pensionistennachmittags am 24.06.2017 hat sich Bgm. Hums bei den Pensionisten erkundigt, ob diese Parkgarnitur tatsächlich gewünscht wird. Da kein Bedarf besteht, wird daher keine neue Parkgarnitur im Bereich der Friedhofstraße/Ecke Heideweg aufgestellt.

Vizebgm. Friedrichkeit und GR Jechne haben die Auszeichnung für die Energiebuchhaltung der Gemeinde Mitterndorf am 08.09.2017 in St. Pölten vom Land NÖ stellvertretend entgegengenommen.

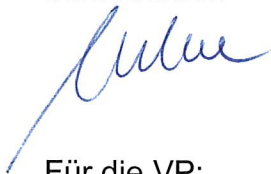
Am 13.06.2017 fand in Mitterndorf ein Treffen bezüglich einer Lärmschutzwand statt, an dem Vertreter der Gemeinde, der ÖBB sowie des Landes NÖ teilnahmen. Für die anfallenden Gesamtkosten (ca. 4 Mio. Euro) der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen würden 15% der Kosten (ca. 600.000 Euro) der Gemeinde entstehen (anhand der Finanzkraft). 50% der Kosten würde die ÖBB tragen müssen, den Rest das Land NÖ. Bis zur endgültigen Errichtung sind allerdings noch 4-5 Jahre einzukalkulieren. Die reine Arbeitszeit für die tatsächliche Errichtung dauert etwa 1,5 Monate. Da lt. GR Lahner derzeit wieder spürbar weniger Züge durch Mitterndorf durchfahren, möchte Bgm. Hums abwarten, ob die neue Pottendorfer Linie eine deutliche Entlastung bringt und ggf. erst anschließend einen Experten heranziehen.

Aufgrund von Anfragen diverser Bürger darf mitgeteilt werden, dass am 03.08.2017 ein Informationsschreiben des Bürgermeisters mitsamt einer Stellungnahme des Ziviltechnikers (Herr Ing. Schwaiger, Planungsbüro IUP) bezüglich der notwendigen Bauarbeiten entlang des Verbindungsweges Mühlgarten/Sportplatzstraße an die betroffenen Haushalte ausgeschickt wurde.

GR Miszner erkundigt sich betreffend die Errichtung des Spielplatzes in der Trentinostraße/Cavriani-Gasse, möchte wissen warum sich die Errichtung verzögert hat und ab wann mit diesen Arbeiten voraussichtlich begonnen wird bzw. mit der Fertigstellung zu rechnen ist. AL Jechne teilt mit, dass über die Beauftragung von Firmen bereits im Gemeindevorstand abgestimmt wurde und die Arbeiten noch im September beginnen sollen. Mit der Fertigstellung wird im Oktober zu rechnen sein. Es soll neben einem offenen Bücherschrank (Holzhütte) ein Spielgerüst mit Rutsche und Schaukeln errichtet werden.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20.39 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

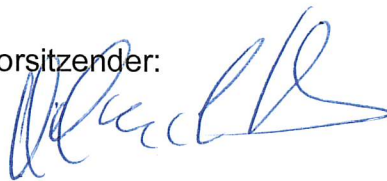
Schriftführer:



Für die VP:

Für die FPÖ:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die PRO